

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf"

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf" aufzuheben.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf" wird der Anpassungsverpflichtung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 Beugesetzbuch (BauGB) Rechnung getragen. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf" soll die Nutzung des bisherigen Plangebiets entsprechend der neuen Ziele des Regionalen Raumordnungs-programms 2020 ermöglicht werden.

Auf eine Änderung oder Neuaufstellung des Bebauungsplans wird verzichtet, da gemäß § 249 Abs. 3 BauGB die bis Ende des Jahres 2030 Repowering-Vorhaben nach § 16b Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auch außerhalb von ausgewiesenen Windenergiegebieten als privilegierte Vorhaben gelten.

Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf" ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Entwurf Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf" liegt

in der Zeit vom 19.05.2025 bis 20.06.2025

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Stadtentwicklung & Umwelt“ – „Bauleitplanung“ – „Laufende Bauleitplanverfahren“, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt, liegen mit aus:

Planunterlagen mit umweltbezogenen Informationen:

- **Umweltbericht** (Entwurf) gemäß § 2a BauGB ermittelt, bewertet und erläutert Aussagen zur Bestandssituation und Auswirkungen auf die Schutzgüter
 - Pflanzen und Biotope, Tiere (Artenschutz) (Keine zusätzliche Beeinträchtigung, eingeschränkter Lebensraum für Avifauna, kein Verlust von Freiflächen)
 - Boden (Kein Verlust von Böden und Bodenfunktionen durch Versiegelung)
 - Wasser (Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Wasserhaushalts, potenzielle Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch Rückbau)
 - Klima und Luft (keine zusätzlichen Auswirkungen auf das lokale Klima und den klimatischen Verhältnissen in der Umgebung)
 - Landschafts- und Ortsbild (Keine zusätzlichen Beeinträchtigung zu erwarten)
 - Kultur- und Sachgüter (Keine Beeinträchtigung archäologischer Fundstellen oder bauhistorischer Denkmale)
 - Mensch und Gesundheit (Keine zusätzliche Beeinträchtigung durch Schall- oder Schattenwurfemissionen)

sowie ihre Wechselwirkungen, welche in Anbetracht dessen, dass es durch die Planaufhebung zu keinen erheblichen Veränderungen in den tatsächlichen und potenziellen Nutzungen kommt.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangene Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen:

- **Landkreis Rotenburg (Wümme) – Bodenschutz** (21.10.2024): Hinweise zur Beachtung des Bodenschutzes
- **Landkreis Rotenburg (Wümme) – Niederschlagswasserbeseitigung** (21.10.2024): Hinweise zur Berücksichtigung des Gewässerschutzes und Verweis auf Vorschriften
- **Landkreis Rotenburg (Wümme) – Naturschutzfachliche Stellungnahme** (21.10.2024): Hinweise zum Fortbestehen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Hinweise zum Boden und geschützten Biotopen im Plangebiet
- **Landkreis Rotenburg (Wümme) – Denkmalschutzbehörde** (21.10.2024): Hinweis zur Berücksichtigung vorhandener Baudenkmäler im entfernteren Umfeld
- **NABU Kreisverband Bremervörde-Zeven e.V.** (22.09.2024): Anregung zur Berücksichtigung der grüngestalterischen Festsetzungen bei der Aufhebung des Bebauungsplans; Beachtung des Schutzstatus der Feldgehölze, extensiven Grünländer und Feuchtbiotope
- **Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)** (23.09.2024): Allgemeine Hinweise hinsichtlich möglicher Kampfmittelbelastung
- **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)** (11.10.2024): Hinweise zum Bodenschutz

Übergeordnete Planungen mit sonstigen umweltbezogenen Informationen:

- **Regionales Raumordnungsprogramm (RROP 2020)** des Landkreises Rotenburg (Wümme): Es führt aus, dass charakteristische Naturräume geschützt und belastende Umweltauswirkungen vermieden werden sollen. Es wird ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen angestrebt sowie wirtschaftlich und räumlich effiziente Siedlungsstrukturen.
- **Landschaftsrahmenplan (LRP 2016)** des Landkreises Rotenburg (Wümme): Stellt Biotoptypen von unterschiedlicher Bedeutung sowie Feldhecken im Plangebiet dar. Gleichzeitig werden Windkraftanlagen aufgeführt und die Zielkategorie V „Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten, die keiner anderen Zielkategorie zugeordnet werden kann“ definiert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden, gern auch per Email an

stadtentwicklung@bremervoerde.de.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de